

**Zukunftsorientierte Gestaltung eines Verkehrsrechnersystems für die Stadt Köln - Erstellung eines Pflichtenheftes zur vorliegenden gutachterlichen Empfehlung (142/21/14/12)**

**Kostenschätzung: 70.000,- EUR netto/83.300 EUR brutto**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 24.05.2012 haben Sie mir als Erweiterung des Bedarfs zur „Zukunftsorientierte Gestaltung eines Verkehrsrechnersystems für die Stadt Köln“ eine Bedarfsprüfung zu externen Unterstützungsleistungen zur Erstellung eines Pflichtenheftes zum anstehenden Vergabeverfahren vorgelegt.

Unter der Voraussetzung, dass 11 die Bedarfsprüfung noch mitzeichnet, bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen das Ergebnis Ihrer Bedarfsprüfung. Es ist nachvollziehbar, dass für die Erstellung der Vergabeunterlagen ein gewisser Aufwand entsteht. Bei externer Unterstützung wegen fehlender Fachkenntnis – wie von Ihnen dargestellt - ist gemäß Ziffer 6.3 der „Richtlinie für die Bedarfsprüfung vor der Vergabe von Lieferungen und Leistungen sowie freiberuflichen Leistungen“ noch die Mitzeichnung von 11 erforderlich.

Den Umfang der externen Unterstützung und damit die Kostenschätzung vermag ich nur zum Teil nachzuvollziehen. Die Leistungsansätze wurden nicht begründet und sind deshalb nicht prüfbar. Insbesondere fehlt eine Begründung dafür, warum als Basis die Honorarzone II gewählt und ein Zuschlag nach § 35 Abs. 1 HOAI von pauschal 20% angesetzt wurde.

Ich gehe im Übrigen davon aus, dass mit der nun vorgelegten Bedarfsprüfung alle weiteren Leistungen, insbesondere Unterstützungsleistungen, umfasst werden und damit keine weiteren externen Leistungen erforderlich werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hemsing